Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 43

Artikel: Zum Kapitel "Beseitigung des Religions-Unterrichtes aus der Schule"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539404

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bum Kapitel "Beseitigung des Religions-Unterrichtes aus der Schule."

Bekanntlich steht man auch in vielen Schulkreisen der Schweiz auf dem Boden, in der Schule sei ein konfessioneller Religions = Unterricht nicht nötig, sogar schädlich. Die Gründe, die man für diese vage Anssicht ins Feld führt, sind bekannt. Drum dürste es für Lehrer, Fasmilienväter und Geistliche wertvoll sein, den Kamps in Bremen, allwo die Lehrerschaft und ein Teil der Bürger ein ähnliches Ziel erstrebten, näher erläutert und beleuchtet zu sehen. Wir bieten den Vorgang einläßlich an der Hand des protestantischen Schulblattes "Schule und Haus" in Hannover, redigiert von Lic. Dr. Karl L. Leimbach. Es stimmt dies und das nicht mit unsern katholischen Anschauungen, aber die Ansichten dieses Organes sind für gläubige Katholiken dennoch so wertvoll, daß eine Wiedergabe nur lehrreich sein kann; denn der Kamps beginnt auch in unsern Landen wieder. Erstlich schreibt ein Mitarbeiter E. Zühlsdorff also:

"In Bremen ift seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, welche sich die Entsernung des Religionsunterrichtes aus der Schule als Ziel gesetzt hat. Beteiligt sind an ihr die Lehrer und ein großer Teil der Bürgerschaft.

Die allgemeine Lehr= und Lehrerinnenversammlung hat mit großer Mehrheit (273 gegen 43 Stimmen) folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Religionsunterricht aus der Schule entfernt werden muß und beauftragt eine Kommission, diesen Punkt in geeigneter Weise zu vertreten."

Bon der bremischen Bürgerschaft ist nachstehender Antrag gestellt worden:

"Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen, wie der Religionsunterricht einzuschränken und den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen sei."

Abgesehen von vereinzelten Kundgebungen und von der Sozialde= mokratie, ist es hier das erste Mal, daß man in Lehrerkreisen geschloffen mit der obigen Forderung an die Öffentlichkeit tritt. Es müssen sonder= bare Dinge gewesen sein, welche die Bremer Lehrerschaft zu einer der= artigen Linksschwenkung bis in die unmittelbare Nähe der — "bestgehaßten" Partei veranlaßten. Man höre!

Ein Lehrer des Bremer Landgebiets war wegen eines anonym erschienenen Buches — "Blätter aus unseres Herrgotts Tagebuch" von dem Kreisschulinspektor einem Verhör unterworfen worden. Er wurde u. a. gefragt, ob er an einen persönlichen Gott glaube, was er vom Jenseits halte, ob Christus nur ein Mensch gewesen sei u. s. w. Zwei andern Lehrern, von denen der eine einez Ethik, der andere ein Buch philosophischen Inhalts geschrieben hatte, wurde der Religions= unterricht genommen. Ferner wird dem Kreisschulinspektor vorgeworsen, daß er den Religionsvnterricht in orthodoxer Weise beeinflußt habe, daß er den Lehrern die Vorbereitung nach orthodoxen Büchern empsehle u. a. Über dieses Verhalten des Kreisschulinspektors herrscht in der Stadt eine tiesgehende Erregung, welche in der Etatsberatung beim Kapitel "Schulen" und auf der genannten Lehrerversammlung zum Ausbruch kam. Das Erdergebnis der Verhandlungen bildeten die oben mitgeteilten Beschlüsse. —

Inzwischen hat nun die vom Lehrerverein gewählte Komission eine Denkschrift verfaßt, in der unter eingehender Darlegung der Gründe die Beseitigung des Religionsunterrichts gefordert wird. Sie ist der obersten Schulbehörde übersandt worden und macht für die Neugestaltung der Verhältnisse folgende Vorschläge:

- 1. Die Erteilung des Religionsunterrichts, soweit die Eltern ihn für ihre Kinder wünschen, wird den einzelnen Religionsgemeinschaften überlaffen.
- 2. Der Sittenunterricht wird ohne den bisherigen Anschluß an den Religionsunterricht weiter erteilt.
- 3. Der Sittenunterricht wird dabei im weiteren Sinne einer allgemeinen Welt- und Lebenskunde gefaßt, wie sie schon jetzt bei der Behand= lung sogenanntec Musterstücke in der Lesestunde vermittelt wird.
- 4. Der Sittenunterricht wird auf der Unter- und Mittelstuse im Anschluß an geistig, sittlich und literarisch hervorragende und im
 übrigen für die Stuse passende Stoffe der gesamten Weltliteratur
 exteilt.
- 5. Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen wird über die im Lehr=
- a) Auf ster Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) werden dem Unterricht Stoffe aus der Märchenwelt und allerlei dem geistigen Fassungsvermögen des Kindes angepaßte und seiner Umwelt entnommene Gegenstände zugrunde gelegt und nach Art des Anschauungsunterrichtes behandelt.
 - b) Auf der Mittelftuse (3. bis 6. Schuljahr) wird der Sittenunterricht im Anschluß an geeignete Stoffe in den Lesestunden erteilt; die beiden wegfallenden Stunden werden den Religionsgemeinschaften zu ihren Zwecken zur Berjügung gestellt.

- c) Die Auswahl der Stoffe wird an der Hand einer planmäßigen Zusammenstellung der beim Sittenunterricht zu berücksichtigenden Momente und Beziehungen getroffen.
- d) Auf der Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) wird ein systematischer Sittenunterricht eingeführt, der sich zu einer allgemeinen Gesetzesund Verfassungskunde erweitect.
- e) Auf der Oberstufe (7. und 8. Schuljahr) wird Unterricht in allgemeiner Religionsgeschichte erteilt.

Soweit der bisherige Tatbestand. Wie die Angelegenheit weiter verlaufen wird, bleibt abzuwarten.

Die Lehrbarkeit der Religion ist vielsach bestritten worden. In der Tat kann nicht geleugnet werden, daß alles Lehrhafte der Religion als solcher durchaus fern liegt. Jesus lehrte nur, wenn es galt, salsche Messichoffnungen, verkehrte Vorstellungen vom Reiche Gottes usw. zu berichtigen. Auch Pauli Briese sind keine Lehrschriften im eigentlichen Sinne. Erst der griechische Geist im Christentum beginnt zu lehren, über die Lehrsätze zu streiten und — was am bedenklichsten ist — in ihrer Fassung Religion selbst zu sehen. Seitdem hat sich dieser Irrtum mehr und mehr festgesetzt, und auch der heutige Religionsunterricht ist hier und da nicht ganz von ihm frei.

Aber dennoch — Religionsunterricht muß sein! Unterricht in der objektiven Religion, der darum noch lange nicht zur subjektiven Religion, zum persönlichen Besitz erhoben zu werden braucht. Zu dieser Forderung gelangen wir auch, wenn wir uns auf den Boden der Psychologie stellen. Wie kann das Kind Gott lieben, wenn es ihn nicht kennen lernt, wenn es über sein Walten und Wirken in Vergangenheit und Gegenwart nicht — das Wort trifft hier in der Tat die Sache — "belehrt" wird! Hiernach kann der Standpunkt der Bremer Lehrerschaft als richtig nicht bezeichnet werden.

Nun ist allerdings nicht die Beseitigung des Religionsunterrichtes überhaupt gefordert worden. Aus der Schule nur soll die religiöse Unter-weisung entsernt werden. Aber auch das ist eine durchaus verkehrte Forderung — aus einem dreifachen Grunde:

1. Das religiöse Moment ist ein sehr wichtiger Bestandteil, ja, im gewissen Sinne der Kristallisationspunkt des gesamten Innenlebens. Seine weitgehende Würdigung durch einen Religionsunterricht wird daher auch der Schule zur Pslicht gemacht werden müssen, wenn anders sie ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden soll. Man hat neuerdings vielsach das sittliche Handeln als oberstes Erziehungs= und= Bildungsziel betont. Das ist zut so. Rur die zur Tat gewordene moralische Gesinnung ist

das höchste Kriterium des Menschengeistes! Dem sittlichen Handeln aber bietet sich als nie versiegende Kraftquelle die Religion an. "Der Glaube an ein ewiges und vollkommenes Wesen," sagt Drumont in seinem epochemachenden Werke "Das Naturgesetz in der Geisterwelt," "rechtsertigt und stütt die idealen Anschauungen des Gewissens, vertieft jedes Schuldbewußtsein, stütt jede begründete Hoffnung und hilft dem Willen mit einer richtenden Gottesstimme in allen Schwankungen der Versuchungen." So greisen Moral und Religion ineinander, und erst die Einheit beider, wie sie z. B. in der Vergpredigt gegeben ist, erhebt den Menschen zu einer einheitlichen Persönlichkeit, zum harmonischen "Ich".

- 2. Wenn die Schule den Religionsunterricht abgibt, wer wird ihn übernehmen? Nach der Denkschrift soll er den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen bleiben. Das klingt zunächst befriedigend, und doch stellen sich bei näherem Zusehen Bedenken ein. Die Kirche—als historische Institution hat sich von jeher nicht ganz davon frei gehalten, die Religion als eine reale geistige Macht über Menschen zu betrachten, und eben, weil die Religion als eine solche Macht betrachtet worden ist, daher ist sie ein so heißes, ja, vielsach so blutig umstrittenes Gediet. Und wenn die religiöse Unterweisung aus der Neutralität im Rahmen des Schulunterrichts befreit mehr oder weniger zum Kampsplatz der Konsessionen werden sollte, was doch sehr wahrscheinlich ist, wer wird letzten Endes den Schaden davon haben? Zweisellos die Religion selber.
- 3. Die bremische Lehrerschaft will die Gewissensfreiheit als Banner der Schule aufpstanzen. Damit kommen wir doch aber mit doktrinärer Folgerichtigkeit dahin, daß jegliche Gesinnungsbeeinflußung, also auch der Moralunterricht, ja, schließlich sogar Literatur= und Vaterlandskunde vom Schulunterricht auszuschließen sei. Für eine derartige "seelische Entleerung" unserer Volksschule wird kein denkender Mensch, und die deutsche Lehrerschaft erst recht nicht zu haben sein. Die Forderung der Bremer Lehrer ist, in ihren letzten Konsequenzen betrachtet, ein Un= ding! —

Humor.

Anläßlich ber Schweizerischen Konferenz für das Ibiotenwesen in St. Gallen nannte der Referent, Hochw. Hr. Eigenmann, Direktor der Schwachssinnigen-Anstalt "St. Johann" als eine Hauptquelle der vielen schwachsinnigen Kinder den Alkoholismus" der Eltern und gab in diesem Jusammenhang folgendes Wortspiel: Früher zogen die Eidgenossen aus mit den Worgensternen, und jetzt sitzen sie bis am "Morgen" im "Sternen".